

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach
und Wolfach. 1839-1850**

1848

43 (18.7.1848)

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

**Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim,
Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

N^o. 43

Offenburg, den 18. Juli

1848.

Bekanntmachungen.

Die Vorarbeiten zu der Conscription für das Jahr 1849 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1849 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Conscriptionsgesetzes alle Badner, welche vom 1. Januar bis zum 31. December 1848 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden, oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August dieses Jahres sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 als Angehörige behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1848.

Ministerium des Innern.

Verf. v. A. Wielandt.

Offenburg. (Die Conscription pro 1849 betreffend.) Nro. 22002. Sammtliche Gemeinderäthe werden angewiesen, die Aufforderung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. l. M. im Regierungsblatt Nro. 46 Seite 240 sogleich ordnungsgemäß zu verkünden, die Vorarbeiten zur Conscription nach der Instruction sorgfältig vorzunehmen, und die Aufnahmelisten mit allen dazu gehörigen Anlagen möglichst bald, spätestens aber, bei Vermeidung einer bis zu 15 fl. ansteigenden Strafe, bis zum 5. f. M. anher vorzulegen.

Offenburg, den 17. Juli 1848.

Großherzogliches Oberamt.

v. Leuffel.

Oberkirch. (Die Conscription für das Jahr 1849 betr.) Nro. 12312. In Bezug auf den hohen Erlaß Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. (Regierungsblatt Nro. 46) werden sammtliche Gemeinderäthe angewiesen, diese Aufforderung sogleich zu verkünden, sofort die Vorarbeiten zur Conscription genau nach der Instruction für die Vorbereitungsbehörde vorzunehmen und dabei besonders Folgendes zu beobachten:

1) Von Großh. Pfarramt ist ungesäumt ein geretterer Auszug aus dem Geburtsbuch über die im Jahre 1828 Geborenen männlichen Geschlechtes zu erheben. In demselben sind auch

die Verstorbenen unter Angabe des Jahres ihres Todes aufzuführen.

2) Aus diesem Auszug ist sodann die Aufnahmeliste Nro. 1 (wozu die Impresen nachfolgen) zu fertigen, deren Rubriken gewissenhaft und pünktlich auszufüllen sind. Besonders ist die Rubrik „Brüder des Dienstpflichtigen“ nach § 5 d. der vorgedachten Instruction erschöpfend und genau zu beantworten, und nicht wieder so mangelhaft, wie es von mehreren Gemeinderäthen im vorigen Jahre geschehen ist.

3) Die Protocolle sind mit der größten Genauigkeit aufzunehmen; darin ist besonders auch die geschehene Verkündung der Auflegung der Aufnahmelisten zu beurkunden, und hierbei der in § 20 des Conscriptionsgesetzes vorgeschriebene Termin von 8 Tagen vom Verkündungstage an, dieser nicht miteingerechnet, genau einzuhalten, auch am Ende des Protocoll'es ausdrücklich zu bemerken, wie lange die Liste aufgelegt war.

4) Ebenso muß im Protocolle bescheinigt werden, daß die Bekanntmachungen wegen Anmeldung körperlicher Gebrechen und wegen Dienstbefreiung zur Familienunterstützung (§ 22 und 23 des Conscriptionsgesetzes) gehörig ergangen sind. Hinsichtlich der erstern ist den Conscriptionspflichtigen und deren Eltern oder Vormündern der § 7 des Gesetzes vom 26. Mai 1835 im Regierungsblatt Nro. 26 Seite 169 deutlich vorzulesen.

5) Die angemeldeten Gebrechen sind in der Aufnahmeliste in der Rubrik „Bemerkungen“ kurz anzugeben.

Auch sind nach § 22 des Conscriptionsgesetzes hinsichtlich der äußerlich nicht erkennbaren oder unsichtbaren Gebrechen, als: Stummheit, Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinn, wenigstens zwei Zeugen im Protocoll zu benennen, welche über diese Gebrechen vernommen werden sollen.

Die Aufnahmelisten sammt Beilagen sind mit Begleitbericht unfehlbar bis zum 10. f. M. August d. hieher einzusenden und denselben die etwaigen Befreiungsgesuche beizuschließen.

Man empfiehlt den Gemeinderäthen die größte Genauigkeit in der Besorgung dieses wichtigen Geschäftes und die pünktlichste Befolgung der oben erwähnten Instruction, mit dem Anfügen, daß die Verbesserung mangelhafter Arbeiten auf ihre Kosten angeordnet würde.

Oberkirch, den 13. Juli 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meßmer.

Offenburg. (Diebstahl.) Nro. 21590. Am Freitag den 30. v. M., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde dem ledigen Joseph Gnad von hier aus seinem Zimmer eine silberne Taschenuhr mit der daran befestigten Halskette entwendet. Diese Uhr ist eine Cylinderruhr, auf beiden Seiten mit silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatt, römischen Ziffern, und ist besonders daran kenntlich, daß auf der Rückseite der

Name des Eigenthümers mit einem Messer eingeschrieben, und daß am Spiral der Zeiger fehlt. Die Kette besteht aus ziemlich engen, silbernen, vergoldeten Gliedern.

Dies wird behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. Juli 1848.

Großherzogliches Oberamt.

Bujard.

Oberkirch. (Fahndungsurücknahme.) No. 11773. Da Andreas Schnurr von Döttelbach heute dahier eingebracht wurde, so wird die Fahndung vom 6. v. M. wieder zurückgenommen.

Oberkirch, den 5. Juli 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mehmer.

Rheinbischofsheim. (Straferkenntniß.) No. 6721 und 6789. Die Soldaten Johann Stein von Linz und Friedr. Härter von Pichtenau werden, da sie sich auf die Aufforderungen vom 14. März d. J. Nr. 3583, resp. 15. April d. J. No. 4546 binnen der hiezu anberaumten Frist nicht gestellt haben, der Desertion für schuldig, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von je 1200 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall zu erheben ist, verfällt, ihre persönliche Bestrafung aber bleibt auf Betreten vorbehalten.

Rheinbischofsheim, den 16. u. 21. Juni 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sachs.

Sant-Edicte.

Undurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraus- schusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrtheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Ringelbach, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Lehrers August Kempf, auf Mittwoch den 9. Aug. 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[1] von Döttelbach, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Anton Meier, auf Mittwoch den 2. August 1848, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[3] von Stadt Rehl, an den in Sant erkannten Handelsmann Johann Jakob Koffler, auf Montag den 31. Juli, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Achern. (Aufforderung.) No. 12174. Die gesetzlichen Erben des am 24. März d. J. verstorbenen Bürgers und Bauern Michael Bruder von Seebach haben dessen Erbschaft ausgeschlagen, und dessen Wittve Magdalena geb. Decker hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche hiergegen Einsprache zu erheben haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der Theilungsbehörde dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve entsprochen werden würde.

Achern, den 4. Juli 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Achern. (Aufforderung.) No. 12175. Die gesetzlichen Erben des am 10. März d. J. verstorbenen Bürgers und Eisenbahnwärters Leopold Spitz von Samshurst haben dessen

Erbschaft ausgeschlagen, und dessen Wittve Ideresia geb. Graf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche hiergegen Einsprache zu erheben haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve entsprochen würde.

Achern, den 4. Juli 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Offenburg. Im Betreff der Conscription pro 1849 werden die hiesigen Einwohner auf die Anschläge an den Verkündigungstafeln, welche wichtige Verkündigungen und gesetzliche Vorschriften enthalten, andurch aufmerksam gemacht.

Offenburg, den 17. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

J. u. d. B.:

Ged.

vd. Kornmayer.

Durbach. (Die Ausstellung des Boranschlags betr.) Der Boranschlag pro 1849 für die Gemeindefasse Durbach wurde unterm 13. Juli d. J. aufgestellt und liegt auf dem Rathszimmer dahier vom 18. bis zum 25. d. M. zu Jedermanns Einsicht offen.

Durbach, am 15. Juli 1848.

Der Gemeinderath.

Planck.

vd. Danner.

Stand der Offenburger Sparkasse.

Die Einlagen im Monat Juni 1848 betragen 503 fl. 30 fr.

Hiezu die Einlagen bis zum Schlusse des

Monats Mai 1848 78737 fl. 42 fr.

Totale 79241 fl. 12 fr.

Die Rückzahlungen im Monat Juni betragen 476 fl. 32 fr.

Hiezu die Rückzahlungen bis zum Schlusse

des Monats Mai 1848 52915 fl. 23 fr.

Totale 53391 fl. 55 fr.

Offenburg, den 9. Juli 1848.

Sparkasse-Commission.

[1] Schwaibach, Amts Gengenbach. (Eigenschaftsversteigerung.) Da bei der am 30. v. M. abgehaltenen Versteigerung der dem Georg Mayer dahier gehörigen Liegenschaften, wie solche in No. 32, 34 und 35 d. Bl. beschrieben sind, der Anschlag nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 31. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der Rathskanzlei dahier mit dem Bemerkten festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Anschlage bleiben sollte.

Schwaibach, am 12. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Ghle.

vd. Rapp.

Schwaibach, Amts Gengenbach. (Eigenschaftsversteigerung.) Da bei der am 1. d. M. abgehaltenen Versteigerung der zur Santmasse des Valentin Röhm von hier gehörigen Liegenschaften, wie solche in No. 34 und 35 d. Bl. beschrieben sind, der Anschlag nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Freitag den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, in das Wirthshaus zu Schönberg mit dem Bemerkten festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Anschlage bleiben sollte.

Schwaibach, am 12. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Ghle.

vd. Rapp.

Schutterwald. (Zwangsversteigerung.) Zufolge richterlicher Verfügung des Großh. Wohlthl. Oberamts vom 20. Juni und 5. Juli Nr. 19002 und 31486 wird am Mitt-

woch den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr die dem Georg Bearhalter jung gehörige einstockige Behausung mit Scheuer und Stallung nebst ungefähr 20 Ruthen Boden, einerseits Georg Bearhalter alt, andererseits Philipp Schley, in der Gemeindestube dahier zum Zweitemale versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag dem sich ergebenden höchsten Gebote ertheilt werden wird, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Schutterwald, den 8. Juli 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Herrmann.

[2] Offenburg. (Jagdverpachtung.) Die städtische Feld- u. Wald-Jagd südwestlich des Ringzuffusses wird Samstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhaussaale für zwei Jahre in Pacht versteigert werden, wozu die Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht bereit liegen, und keine Fremde als Steigerer zugelassen werden.

Offenburg, den 12. Juli 1848.
Stadtverrechnung.
Schweizer.

Offenburg. (Düngerversteigerung.) Der Düngervorath vom städtischen Zuchtvieh wird Samstag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei den Stallungen in der Vorstadt versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Offenburg, den 17. Juli 1848.
Stadtverrechnung.
Schweizer.

[1] Urloffen. (Hausversteigerung.) Nach oberamtlicher Genehmigung vom 24. v. M. Nr. 19447 wird die zum Nachlasse des Ignaz Schermann gehörige, anderthalbstöckige Behausung am Montag den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigert werden.

Urloffen, den 13. Juli 1848.
Das Bürgermeisteramt.
König.

[1] Offenburg. (Accordversteigerung.) Der Lohn für die Fuhrstellung innerhalb und in der Nähe der Stadt wird Dienstags den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, für ein weiteres Jahr in Accord versteigert werden, wozu die Fuhrleute eingeladen sind.

Offenburg, den 15. Juli 1848.
Stadtverrechnung.
Schweizer.

[1] Oppenau. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 14. Jänner d. J. Nr. 1252 wird am Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der Rathskanzlei dahier das den Stephan Huber's Erben dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus am Schloßberg, neben Anton Zefferer und Andreas Roth, im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Oppenau, den 7. Juli 1848.
Das Bürgermeisteramt.
André.

Oppenau. (Zwangsversteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Weinhändlers Georg Schneider dahier, wie solche in Nr. 37 und 38 d. Bl. beschrieben sind, der Anschlag nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf der Post dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Anschlag auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Oppenau, den 5. Juli 1848.
Das Bürgermeisteramt.
André.

vd. Hüger.

Erlach, Amts Oberkirch. (Zwangs-Versteigerung.) Nach richterlicher Verfügung Großh. Wohlthl. Bezirksamts Oberkirch vom 3. März d. J. Nr. 5607, vom 9. März Nr. 5635, vom 10. März Nr. 5230, vom 13. Mai Nr. 8515, vom 25. Mai Nr. 9415, vom 8. Juni Nr. 10320, vom 8. Juni Nr. 10910 und vom 13. Juni Nr. 10887 werden dem Johann Adam Vogt von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Montags den 24. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, Stall, Scheuer und Schopf unter einem Dach, einerf. Anton Schindler der 6., anderf. Andreas Better, vornen Magdalena Bolz, hinten mehrere Anstößer.

2. $\frac{1}{2}$ Juch Ackerland unter dem untern Reiben, einerf. Anton Kräfig jung, anderf. Konstantin Bihlmann.

3. $\frac{1}{2}$ Viertel am Reifengarten sammt dem Reiberg, einerf. Joseph Vogt, anderf. Andreas Better.

4. Circa 5 Stachhausen Neben im Muckenbosch, einerseits Andreas Heiberger, anderf. Mathias Walz. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Erlach, den 27. Juni 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Benz.

[1] Steinach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 31. Mai d. J. Nr. 7089 werden aus der Santmasse des verstorbenen Wendelin Buchholz dahier die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstags den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstockiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Ziegeldache, unten im Dorfe gelegen, einerf. die Straße, anderf. Lorenz Offenburger, sammt den auf dem Hause als Eigenthum ruhenden Bürgerrechts-Waldungen, nämlich:

a) Ein Buchwaldeheil von circa 2 Morgen 8 Ruthen im Schippen oberhalb dem Hangelenweg, einerf. Michael Fir, anderf. Anton Schüle.

b) Ein Theil do. im Schippengrund, einerf. Bapt. Benz, anderf. Joseph Moser.

c) $3\frac{1}{2}$ Sester Wald im Tannenwald, einerf. Eleonora Gbhring, anderf. Andreas Kubni.

d) $3\frac{1}{2}$ Sester do. allda, einerf. Bapt. Kreier, anderf. Thomas Bößle.

e) $5\frac{1}{2}$ Sester Eichwald am Bruckerbühl, gemeinschaftlich mit Sonnenwirth Kern zur Hälfte, einerf. Bapt. Kreier, anderf. Faver Brucker.

f) 4 Sester Eichwald im Eimerwald, gemeinschaftlich mit Michael Fir zur Hälfte, einerf. Wendelin Maier, anderseits mehrere Anstößer.

2) $\frac{1}{2}$ Sester Kraut- und Baumgarten hinterhalb dem Garten des Lorenz Offenburger, einerf. der Weg, anderf. Jakob Grieshaber und Johann Reich.

3) Ein Felsenkeller mit einem Vorkeller am Bruckerbühl, nebst Hütte zum Bierschank.

4) 2 Sester Ackerfeld, der Kirchenacker, einerf. Joseph Schmid, anderf. Jakob Grieshaber.

5) 1 Sester Nebenfeld im Krebenberg, einerf. Joseph Moser, anderf. Georg Prinzbach.

6) 1 Sekter Neben im Altenberg, einerseits Landolin Feger, anderf. Joseph Moser.

7) 1 Sekter Nebfeld allda, einerf. Martin Jäggle, anderseits Joseph Moser.

8) 2 1/2 Sekter Ackerfeld, der Frohngassenacker, einerf. Gregor Schwendemann, anderf. Schneider Wend. Schwendemann.

9) 2 1/2 Sekter Ackerfeld auf der Serren, neben Joseph Bogt und Faver Held.

10) 3 1/2 Sekter Ackerfeld auf dem Haarwinde, einerf. Baptist Kreier, anderf. Joseph Moser.

11) 2 1/2 Sekter Ackerfeld auf der Serren, einerseits Wendelin Schwendemann, anderf. Johann Kammerer.

12) 9 Sekter Reutberg, bereits ganz junger Lannwald, im Oberbacher Berg, mit Anton Mellerer gemeinschaftlich, neben Anton Mellerer.

13) 4 1/2 Sekter Wiesen auf dem Obergrün, neben Andreas Grieshaber und Johann Wölke.

14) 1 Sekter Wiesen auf dem Bruckergrün, einerseits Mathias Pfaff, anderf. Johann Kammerer.

15) 1 Sekter Ackerfeld auf den Schneiderackern, einerf. Georg Prinzbach, anderf. Faver Kreier.

16) 2 Sekter Neben im Himmelreich, neben Mathias Hofmann und Crispin Bogt.

Steinach, den 15. Juni 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Prinzbach, Rathsch.

Erlach, Amts Oberkirch. (Zwangsb. Versteigerung.) Nach richterlicher Verfügung Grob. Wohlöbl. Bezirksamts Oberkirch vom 11. April d. J. No. 7160, vom 29. April No. 8102, vom 9. Juni No. 10597 werden dem Christian Bogt von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Montags den 24. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Ein Viertel Acker hinter der Schwabenreuthe, einerf. Anton Kräßig jung, anderf. Joseph Bimmerle.

2) 1/2 Viertel Acker an der Oberkircher Straße, einerf. Anton Bihlmann, anderf. Moriz Kräßig alt.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Erlach, den 27. Juni 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Benj.

Windschlag. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf verehrliche Verfügung Grob. Oberamts vom 25. Mai d. J. No. 15992 werden dem hiesigen Bürger Wendelin Föll folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege am Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, und zwar:

1) 1/4 Zuch Acker am Lehwald, einerseits Benedikt Fischer, anderseits Joseph Bürkle von Schutterwald;

2) 1/4 Zuch Acker im Hohroth, einerseits Leopold Zoggerst, anderseits unbekannt;

wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Windschlag, den 4. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

Oblsbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Grob. Bezirksamts Gengenbach vom 29. März d. J. No. 4094 werden dem hiesigen Bürger und Zieglermeister Joseph Wild die unten verzeichneten Liegenschaften

Dienstags den 1. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Nebstocherwirtsbaue öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein neuerbautes einstöckiges Wohnhaus mit Keller, sammt 2 Sekter Hofplatz und Garten, einerf. die Landstraße, anderf. selbst.

2) Eine Ziegelhütte mit Brennofen, einerf. die Landstraße, anderf. selbst.

3) Ein halber Tauen Matte auf der obern Au, einerseits Anton Stecher's Erben, anderf. die Scheerermatte.

4) 1 1/2 Viertel Acker im Haberfeld, einerseits Aloys Bau, anderf. Faver Stiegler alt.

Oblsbach, den 30. Juni 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Bau.

vd. Harter.

[2] Offenburg. (Wiesenverpachtung.) Samstag den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden im Sonnenwirtsbaue zu Griesheim 2 Morgen 58 Ruthen Wiesen im s. g. Feinwinkel, Wohlbacher Gemarkung, einerseits Griesheimer Pfarrgaur, anderf. Andreas Henn's Erben, auf weitere 6 Jahre verpachtet; wozu man die Pachtliebhaber einladet.

Offenburg, den 8. Juli 1848.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

[2] Gamsburk, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Nikolaus Oser werden in Folge richterlicher Verfügung des Grob. Bezirksamts Achern vom 21. Juni 1848 No. 11170 nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege Donnerstags den 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Engel dahier versteigert werden, und wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich.

Die Liegenschaften sind folgende:

	Anschlag.
1) Ein anderthalbhöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schoop und Hofraube nebst 25 Ruthen Garten beim Hause, im Unterdorf, einerf. Jos. Allgeyer, anderf. Gregor Lorenz	600 fl.
2) Ein Viertel 10 Ruthen Acker im Oberfeld, einerf. Christian Jörger, anderf. Peter Grobmann	300 fl.
3) Ein Viertel 10 Ruthen Acker in dem Oberlandfeld, einerf. Joseph Harter, anderf. Alex Volz	200 fl.
4) 25 Ruthen Acker im Holzbock, einerseits Nikolaus Bühler, anderf. Ignaz Jörger	150 fl.
5) Ein Viertel 20 Ruthen Acker in der Unterbühnd, einerf. Georg Meyer, anderf. Joseph Lorenz	150 fl.
6) Ein Viertel 20 Ruthen Acker am Dorf, einerf. Jakob Schmitt's Witwe, anderf. Burkhard Volz	600 fl.
7) Zwei Viertel 26 Ruthen Acker im Kleinfeld, einerf. Landolin Allgeyer, anderf. Urban Braun	500 fl.
8) Ein Viertel 10 Ruth. Acker im Grasweg, einerf. Joseph Schmitt, anderf. Urban Schmitt	300 fl.
9) Ein Morgen Matten in der Wurzmatt, einerf., anderf., unten und oben die Mark	300 fl.
10) Zwei Viertel Matten in der Froththermatt, einerf. Nikolaus Allgeyer, anderf. Leop. Friedmann	200 fl.
Summa	3300 fl.

Gamsburk, den 8. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

vd. Allgeyer, Rathsch.

[2] Offenburg. (Güterverpachtung.) Montag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung nachbenannte Grundstücke, welche an Martini l. J. pachtlos werden, auf weitere 6 Jahre in Pacht versteigert, als:

4 Morgen 6 Ruthen (neu badisches Maß) im Salgenfeld, in 4 Loosabteilungen, einerf. Schlosser Kost und Baptist Kuenzer, anderf. Fortunawirt Pfahler;

1/2 Morgen 4 Ruten in der Wann, einerf. G. Kraus, anderf. Rath Vierkel's Wittwe;

1 Viertel 74 Ruten im Seidenfaden, einerf. Alois Reissburger, anderf. Benedikt Fasler;

3/4 Morgen 28 Ruten am Rutenweg, einerf. Joseph Kasl, anderf. Lorenz Gütle;

1 Viertel 63 Ruten im Heldenrecht, einerf. Desmüller Karl Burger, anderseits Bäckermeister Mölsch und Gemeinderath Kappler;

wozu man die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß jeder Pächter für die richtige Abtragung des Pachtbetrags einen annehmbaren Bürgen zu stellen habe.

Offenburg, den 8. Juli 1848.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.
König.

[2] Waldulm, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Nebmann Albin Vilar werden auf weiteres Anrufen die in der Beilage zum Wochenblatt No. 14 vom 7. April 1848 bezeichneten Liegenschaften unter gleichen Bedingungen am Montag den 24. Juli d. J., Abends 5 Uhr, im Gasthause zum Redstock dahier im Bollstreckungsweg versteigert werden.

Waldulm, den 8. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.
Ebert.

vdt. Wiegert,
Rathschr.

Boblösch. (Jagdverpachtung.) Am nächstkommenden Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindegause dahier das Jagdrecht auf hiesiger Gemarkung mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden vergeben werden.

Hierzu ladet man die Jagdliebhaber mit dem Anfügen ein, daß die Dauer der Pachtzeit am Steigerungstage festgesetzt wird.

Boblösch, den 16. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.
Bahr.

[2] Ulm, Amts Oberkirch. (Jagdverpachtung.) Die hiesige Gemeinde läßt Montags den 24. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhause dahier die Jagd auf ihrer Gemarkung mit Einschluß des Gemeinde-Ulmhardt-Walds, sowie auch die Jagd in ihrem sogenannten Raimwald bei Wegsbühl, Ulmer Gemarkung, auf 308 Morgen 1 Viertel 4 Ruten, in einen vierjährigen Pacht der öffentlichen Versteigerung aussetzen; wozu die Jagdlustigen mit dem Bemerkten höflichst eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit den erforderlichen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ulm, den 10. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.
Bruder.

vdt. Ebrist,
Rathschbr.

Offenburg. (Mahnung.) Wer an hiesige Stadtkasse für gestiegenes Gras, Holz oder sonst Etwas schuldig ist, wird mit Frist von 10 Tagen dringend gemahnt.

Offenburg, den 12. Juli 1848.

Stadt-Verrechnung.
Schweizer.

[3] Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Unterzeichnete ist entschlossen, seine eigenthümlichen Liegenschaften am Freitag den 21. Juli, Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindegause zu versteigern, als:

1) Ein zweistöckiges, unten von Stein und oben mit Kiegeln ausgebautes, zu einem Kaufstaden besonders eingerichtetes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, dahier mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, einerf. das Allmendgäßchen, anderf. die Kirchgasse, vornen die Hauptstraße, hinten

Ferdinand Becherer, nebst dem darin befindlichen Laden, Ladenschäften, Ladentisch und Velfästchen.

2) Ein Viertels-Mehle Hofraube hinter dem Hause des Ferdinand Becherer.

3) Vier Mehle Garten, auf dem Graben gelegen.

4) Drei Sester 9 Mehle Ackerfeld, auf dem hintern Eckfeld gelegen, in 6 Beeten bestehend.

Das Haus Ziffer 1 eignet sich zu jedem Gewerbe, da dasselbe einer der besten und bequemsten Plätze der Stadt Zell ist. Der Zuschlag erfolgt, um das höchste Gebot und ein Nachgebot nach der Versteigerung wird nicht mehr angenommen.

Zell am Hammersbach, den 6. Juli 1848.

Ph. Rauch, Sohn.
Waltersweier. (Jagdverpachtung.) Am Samstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathszimmer dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf 2 Jahre versteigert; wozu man die Jagdliebhaber einladet.

Waltersweier, den 15. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.
Reh.

Waltersweier. (Aernte-Versteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügung vom 21. Juni d. J. No. 19119 werden dem Quirin Kempf, Baumwollenweber von hier, die Früchte im Felde auf dem Halm am Samstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Waltersweier, den 16. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.
Reh.

Das Lager
der

Schweizer Haarsohlen

haben wir dem Herrn Math. Walter in Offenburg auf feste Rechnung übertragen, und sind daselbst zum Fabrikpreise, per Paar à 42 fr., zu haben.

Köln am Rhein. Rothe & Tübing.

Die Sohlen sind durch eine Harzmasse chemisch präparirt, so daß sie jede ungesunde Ausdünstung der Erde von den Füßen abhalten. Man legt diese ungemein weichen Haarsohlen in den Strumpf an die Fußsohlen, so daß der Fuß die Harzmasse betritt, um jeden schädlichen Eindruck der Witterung zu hindern und hierdurch vielen Krankheiten entgegenzukommen; da das Harz durch seine Ausdünstung eine unreine Schweißmasse vom Körper sondirt, so sind sie daher bei zurückgebliebenem Fußschweiß, Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht u. s. w. besonders zu empfehlen.

Wenn man drei Paar zum Wechseln nimmt, so hat man die richtige Wechselzahl. Die Sohlen sind so dünn, daß sie in den engsten Damenschuhen zu benutzen sind.

Zur Besitze vieler ärztlichen Zeugnisse über deren vortheilhafte Wirkungen, beehren wir uns, nur einige in Deutschland hochgestellter und renommirter Herren Aerzte hier anzuführen, nämlich:

- Herr Sanitätsrath Dr. Ratorp in Berlin.
- " " Dr. Spiritus in Solingen.
- " Professor Dr. Cbelius in Heidelberg.
- " " Dr. Hecker in Freiburg im Breisgau.
- " Ober-Medicinalrath Dr. Schelling in Stuttgart.
- " Medicinalrath Dr. Graaff in München.
- " " Dr. Müller in Wiesbaden.
- " Geh. Hof- u. Leibarzt Dr. Gugert in Baden-Baden.
- " Kreis-Physicus Dr. Fischer in Cassel.
- " " Dr. Brach in Bonn.
- " " Dr. Ernst in Düsseldorf.
- " " Dr. Bräsen in Esberfeld.
- " Dr. Gomperß in Köln.
- " Medicinalrath Dr. Schneider in Offenburg.

[3] Offenb. (Wohnungs-Vermietung.) Bleicher Krauß hat in seinem Hause hinter dem Kaiser eine Wohnung auf Michaeli zu vermieten.

Gasthausverpachtung.



Das Gasthaus zum Adler in Willstätt ist von Michaeli dieses Jahres an auf sechs Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten. Das Nähere bei dem Verpächter: König, Arzt in Willstätt.

[2] Offenb. (Acker-Verkauf.) Schneidermeister Ohlzer's Wittve will 1/2 Juch Acker hinterm Friedhof, neben Martin Mantel und Wittve Männer, verkaufen.



[1] Offenb. (Anzeige.) Unterzeichneter läßt nächsten Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Walter'schen Biergarten sein Meisterstück — einen englischen Reittattel mit Zaum — im Werth von 36 fl. aussegneln. Das Loos für drei Würfe kostet 12 fr.

Hiezu ladet die Regelliebhaber höflichst ein:
Math. Link, Sattlermeister.

Große Auswahl fertiger Kleidungsstücke zu billigen Preisen in dem Kleidermagazin von S. Kah jun., Kleiderhändler in der Schlossergasse No. 1 in Straßburg.



[1] Appenweier. (Gasthaus-Verkauf oder Verpachtung.) Unterzeichneter wünscht das Gasthaus zur Sonne in Appenweier, wegen Familien-Verhältnissen, aus der Hand zu verkaufen, oder auf längere Zeit zu verpachten.
W. Werner.

Offenb. (Dienstgesuch.) Ein 15jähriges Mädchen wünscht einen Dienst zu Kindern, oder zum Ausschicken zu erhalten. — Näheres bei dem Herausgeber dieses Blattes.



Offenb. (Weinverkauf.) Wegen bedrängten Umständen wünscht Jemand, der eine Stunde von Offenb. entfernt wohnt, nachstehende Weine gegen Baarzahlung zu veräußern: (wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes)

- 6 Dhm Durbacher Klingelberger und Klevner 1846er.
- 6 Dhm Kaiserstübler 1846er.
- 7 Dhm Landwein aus der Gegend v. Offenb. 1846er.

Die gleichen Quantitäten und Qualitäten 1847er.
Auch könnten gut in Eisen gebundene und weingrüne Fässer um billigen Preis dazu gegeben werden; Fässer zu 16, 12, 10 und 7 bad. Dhm.

Griesbacher Mineralwasser

ist zu haben bei
Handelsmann **J. B. Battiany Sohn:**

- a) die kleine Flasche für 7 fr.
- b) die große Flasche für 8 fr.
- c) der Krug für 8 fr.

Das leere Gefäß wird zurückgenommen:

- a) die kleine Flasche für 4 fr.
- b) die große Flasche für 5 fr.
- c) der Krug für 5 fr.



[2] Offenb. (Hausverkauf.) Ein zum Betriebe jeden Gewerbes vortheilhaft gelegenes Wohnhaus in einer der belebtesten Straßen ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen — von wem? sagt er Herausgeber dieses Blattes.

Zeitungschau.

Deutsches Reich. Trotz unserer Ungebuld, mit der wir eine endliche Einigung Deutschlands in Hinsicht der obersten gemeinsamen Gewalt entgegenzusehen, begrüßen wir sie dennoch früher, als die kühnsten Erwartungen voraussehen: Erzherzog Johann von Oesterreich ist erwählt, hat angenommen, ist in Frankfurt und hat bereits am 12. d. M. in der Paulskirche diese Würde angetreten; das Alles ist ein Werk von 14 Tagen! und man denke sich 10 Reisetage zwischen hinein, und man beklage sich nicht mehr über den langsamen Gang der deutschen Staatsactionen. Den 11. Abends nach 6 Uhr war der Erzherzog Reichsverweser in Frankfurt eingezogen, unter dem Jubel des Volkes, unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen, und im russischen Hofe abgestiegen; dieser geräumige und schöne Gasthof wurde nämlich für den Empfang und Aufenthalt des hohen Gastes gerüstet. Außer der Bürgerwehr hatten ihn sämtliche Zünfte und Handwerks-Zünnungen bei seinem Einzuge begleitet und ihm Ehrengeschenke dargebracht, so hatte ihm der Vorstand der Küfer-Zinnung den Ehrentrunk in dem silbernen Ehrenbecher dargebracht, welchen einst sein Vater Leopold II. (1790) und sein Bruder Franz II. (14. Juli 1792) bei ihrem Einzuge als Kaiser geleert haben. Sichtbar ergriffen von den so einmüthigen Beweisen des Vertrauens erreichte der Fürst sein Absteigequartier, an dessen Pforten ihn die Deputationen der Nationalversammlung und des Senates der freien Stadt Frankfurt erwarteten. Der Präsident der erstern, v. Gagern, begrüßte ihn mit folgenden Worten: „Durchlauchtigster Erzherzog Reichsverweser! Die Nationalversammlung hat mich beauftragt, in ihrem Namen an der Spitze dieser Deputation Ew. kaiserl. Hoheit bei Ihrer Ankunft ehrerbietig zu begrüßen. Dem allgemeinen Dankgeföhle darf ich Worte leihen, das sich kundgeben in dem in so erwünschter Weise schnell gefaßten Entschlus, die provisorische Centralgewalt über Deutschland, die Ew. kaiserl. Hoh. geföhlich übertragen worden ist, sofort übernehmen zu wollen. Ganz Deutschland vereinigt sich in diesem Dankgeföhle und sieht in der hochherzigen Entschliesung Ew. kaiserl. Hoh., der die Ausführung unmittelbar folgt, die Bürgschaft einer glücklicheren, einer glorreichen Zukunft. Wir dürfen voraussetzen, daß es in der Absicht Ew. kaiserl. Hoh. liegt, in der Nationalversammlung zu erscheinen, um dort mittelst feierlichen Akts die hohe Würde eines Reichsverwesers förmlich anzutreten. Es liegt in dem Zwecke unserer Sendung, daß wir Ew. kaiserl. Hoh. Wünsche in dieser Hinsicht ehrerbietig entgegennehmen.“ Hierauf entgegnete der Reichsverweser: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der Wahl des deutschen Volkes bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es gibt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welchen Tagen und in was immer für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen das große, heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich; ich gehöre zu Euch.“ Nachdem der Gefeierte vom Balkone aus auch an das Volk auf seine ihm eigene einfach herzliche und zum Herzen dringende Weise gesprochen hatte, zogen in unabsehbarer Reihe, mit Armbinden und Eichenlaub geziert, die Bürgerschutzwachen, unter ihren 14 alten denkwürdigen Quartiersfahnen der freien Reichsstadt, und die Volkswehr der zu Frankfurt gehörigen Dorfschaften, die 48 Zünnungen der Gewerbe mit ihren prächtvollen Fahnen und Abzeichen, die Künstler mit ihrer Standarte, die Sängervereine, die Mitglieder der Festcommission und die Festordner mit schwarz-roth-goldnen Schärpen, die Artillerie der Stadtwehr, die Kanonen mit Blumen bekränzt, die freiwillige Infanterie, die Jäger, die Schützen und das

Vienmilitär unter rauschender Musik vorüber. — Nur eine kurze Ruhe von einigen Stunden gönnte sich die freudetrunkene Stadt, man ließ nur die Nacht hereindämmern, um eine zweite Feierlichkeit zu veranstalten — einen großen Fackelzug, welcher den ewig denkwürdigen 11. Juli schloß. Doch auch der 12. Juli ist ein hochwichtiger Tag, war es ja doch der 12. Juli, als vor 42 Jahren der Rheinische Bund geschlossen und das tausendjährige deutsche Reich aufgelöst wurde; ist es ja doch der 12. Juli 1848, als nach 42 Jahren der Erniedrigung, Trennung und Schmach die deutschen Völkerrämme sich wieder einten unter einem glorreichen Bundeshaupt! — Um 11 Uhr wurde der Reichsverweser von 50 Abgeordneten der Reichsversammlung in die Paulskirche abgeholt. Nach feierlicher Anrede des Präsidenten und Vorlesung des Gesetzes über Einführung einer provisorischen Centralgewalt nahm der Erzherzog Reichsverweser das Wort, folgenden Inhalts: Die Eile, mit der er in der Mitte der Versammlung erscheine, möge zum Beweise dienen, welchen hohen Werth er auf diese ihm übertragene Würde und das ihm geschenkte Vertrauen lege; er wiederhole hier, indem er dieses Amt anträte, die Erklärung, daß er das Gesetz halten und halten lassen werde, zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Schallendes Hoch begrüßte diese Worte. Nachmittags verfügte sich der Reichsverweser in das Bundespalais, wo sämtliche Gesandte der deutschen Regierungen seiner warteten, um die Gewalt der Bundesversammlung in seine Hände niederzulegen, um sich förmlich aufzulösen. Des Bundesoberhauptes erstes Geschäft wird nun die Bildung eines Reichsministeriums sein; — keine kleine Aufgabe, umso mehr, da der edle Gagern seinen Eintritt in dasselbe verweigerte. Talentvolle und reich begabte Männer zählt Deutschland wohl in Menge, allein jetzt bedarf es auch der Männer, die Vertrauen besitzen, und zwar das Vertrauen aller Parteien, die möglichst zu vereinigen sind.

Sitzungen der Reichsversammlung. Den 10. Juli: 34. Sitzung. Die Wahl des Advocaten Blöde als Abgeordneter für eine Anzahl in Sachen wohnhafter, aber dort nicht staatsbürgerlicher Deutschen wurde für unzulässig erklärt. Die Abgeordneten Dunder und Claussen brachten die Gerüchte über einen der Ehre Deutschlands nachtheiligen Waffenstillstand mit Dänemark zur Sprache; man solle nähere Nachricht darüber einziehen und berichten, und nach Befund erklären, daß kein Friede oder Waffenstillstand anders als durch den Reichsverweser im Einverständnis mit der Nationalversammlung abgeschlossen werden dürfe. Beschluß der Versammlung: da bis jetzt nur unverbürgte Gerüchte und Zeitungsnachrichten vorliegen, und nur der Reichsverweser im Einvernehmen mit der Reichsversammlung über Krieg und Frieden zu entscheiden habe, sei zur Tagesordnung überzugehen. — 35. Sitzung vom 12. Juli. Bericht des Abgeordneten Heckscher über die Sendung nach Wien, deren Inhalt sich bloß über das, was wir bereits wissen, erstreckt. Was die Nichtverantwortlichkeit betrifft, habe der Reichsverweser diese bloß für eine parlamentarische Form erklärt. Als bei der Durchreise in Halle ein Student an den Wagenschlag getreten und den Erzherzog gefragt habe: „Verantwortlich oder unverantwortlich?“, habe dieser geantwortet: „Diese Frage kann nur in Frankfurt entschieden werden. Hierüber spricht das Gesetz; ich stehe unter dem Gesetz wie Alle.“

Oesterreich. Aus Wien berichten die Blätter noch immer interessante Einzelheiten über die Empfangsfeierlichkeiten der Reichsdeputation. Der Abgeordnete Raveaur soll bei dem glänzenden Fackelzuge in seiner Anrede an das Volk unter Anderm auch sich der schönen Worte bedient haben: „Wir haben oft gefungen: Was ist des Deutschen Vaterland?“ und hoffen, daß wir heute zum letzten Male so gefragt haben, denn seit der deutsche Johann an der Spitze der Deutschen steht, wissen wir, wo unser Vaterland ist.

Der Reichsverweser ließ unter dem 6. Juli von Wien aus eine Proclamation ergehen, worin er glaubt, durch Ueber-

nahme des hohen Amtes des Reichsverwesers, die ihm vom Kaiser übertragenen Regentenspflichten nicht zu verlegen, und die Ueberzeugung ausspricht, beide Stellen mit hoffnungsreicherem Erfolg erfüllen zu können. Er gedenkt bis zum 18. Juli wieder als Stellvertreter des Kaisers den Reichstag in Wien eröffnen zu können. Der Minister von Allersdorf hat sein Amt niedergelegt, Baron von Doblhoff ist sein Nachfolger. — Jetzt gibt es auch in Ungarn bald gute Pfarrpründen! Die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe haben erklärt, daß sie bereit seien, aller ihrer Güter zu Gunsten einer besseren Besoldung der Pfarrer zu entsagen. Man muß aber bedenken, daß mancher derselben mehr als eine Million jährlicher Einkünfte bezieht.

Bayern. Der König hat sämtlichen Officieren und Staatsdienern verboten, an politischen Versammlungen und Klubs Theil zu nehmen; er setzt ein schlechtes Vertrauen in seine Leute!

Hannover. Noch vor dem Thorschluß in der letzten Sitzung der Ständeversammlung rückte das Gesamtministerium mit einem Schreiben heraus, worin die Ansicht des Königs und der Regierung über die Wahl des Erzherzogs Johann enthalten ist; der König spricht die unwandelbare Ueberzeugung aus, daß eine Centralgewalt in die Ordnung der innern Verhältnisse der Staaten nicht eingreifen dürfe. Bloss der Untergebene eines andern Monarchen zu sein, gestatte seine fürstliche Ehre nicht. Er würde, falls die Centralgewalt über das hier angebotene Maas hinaus gehe, lieber das Neufserke ertragen. Uebri gens wird doch versichert, daß der König auf alle Weise für die Vereinbarkeit der neuen Ordnung mit der Selbstständigkeit der Staaten wirken wolle; wenn aber diese nicht bewahrt werden könne, er sich nicht verpflichtet halten würde, in seiner Stellung zu beharren (d. h. abzudanken). Die fürstliche Ehre erlaubt es also einem deutschen Fürsten nicht, Untergebener eines andern Monarchen zu sein, vielmehr also, der Untergebene eines nicht von Gottes Gnaden, sondern vom souverainen Volke ernannten Reichsverwesers; wie dann, wenn die Unterthanen des Königs von Hannover ihrerseits auch sagen wollten: es verträgt sich nicht mit der Ehre des Volkes, Unterthanen eines Königs zu sein — ist es eine Schande für Einen, Unterthan zu sein, so ist es eine Schande auch für die Andern. — Wir haben also eine neue Art Sonderbündler, welche sich gegen die Beschlässe in der Paulskirche auflehnen, vornehme aristokratische in rothen Röcken und geringe demokratische in Blousen. Mögen sich jene wohl in Acht nehmen, daß gerade durch ihre Sonderbündlerei diese nicht die Oberhand und den Sieg gewinnen, denn es dürfte ihnen dann schwerlich die Wahl gelassen werden, in ihrer Stellung zu beharren oder nicht.

Am 5. Juli wurde der ungarische Reichstag durch den Palatinus, Erzherzog Stephan, eröffnet. Es wurde in dieser Rede auch die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, als den väterlichen Wünschen des Königs entsprechend, gutgeheißen.

Der Zustand in Serbien, an der untern Donau, der Südgrenze Ungarns, dauert fort, doch wird seine Unterdrückung als nahe bevorstehend angekündigt; nur keinen Feind verachtet: es könnte ein starker Feind hinter dem schwachen stehen!

In Paris ist man noch immer beschäftigt mit Untersuchung gegen die Insurgenten, von denen noch täglich mehr aufgespürt und verhaftet werden; so hat sich eine beträchtliche Anzahl derselben in die Klüfte und Höhlen der Steinbrüche von Montmartre verkrochen, und die Truppen können ihnen nicht in ihre dunklen Schlupfwinkel nachfolgen, sondern müssen sie vor den Höhlen ablauern. — Die Zahl der Verhafteten wird am 10. d. M. auf 14,000 angegeben und hat noch immer ihr Ende nicht erreicht, indem es nun an die Vor-

nehmen geht. Es sollen in Folge der Untersuchung bereits Dinge entdeckt worden sein, welche die öffentliche Meinung nicht wenig stützen machen werden, wenn sie einmal bekannt sind. Lamartine, der Präsident der vorigen Vollziehungsgewalt, wird, da er vielfach zur Rechenschaft gezogen werden soll, das Seinige dazu beitragen. — Barbès, der bekannte Führer des früheren Arbeiteraufstandes vom 15. Mai, der im Fort Vincennes festsiß, war so fest überzeugt von dem Siege der rothen Republik in den Junitagen, daß er sich vom 24. Juni an bis zur vollständigen Unterdrückung des Aufstandes in Bereitschaft hielt, befreit, im Triumphe nach Paris getragen und dort als Oberhaupt an die Spitze der socialistischen Republik gestellt zu werden. Hätte er aber gewußt, was statt dessen barrie: der General Cavaignac hatte dem Commandanten den strengsten Befehl gegeben, sobald die Aufständischen die Befreiung Barbès und seiner Gefährten Blanqui und Sobrier versuchen sollten, diesen gefährlichen Führern sofort eine Kugel durch den Kopf zu schießen.

In Pera, der großen Vorstadt Konstantinopels, brannte es wieder einmal; den 6. Juni Abends brach dort Feuer aus, und ehe die Nacht vorüber war, lagen schon 3000 Häuser in Asche. Vor neun Jahren erlebte dieser Stadttheil dasselbe Unglück in gleichem Grade; die Bauart, das Material (sämmliche Häuser sind von Holz) und endlich die schlechten Löschanstalten, sind an so großen, oft wiederkehrenden Brandfällen in der Türkei schuld. Der Verlust wird auf 9 Millionen Gulden angegeben.

Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, hat folgende Proclamation an das deutsche Volk erlassen:
 Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt.

Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfangen und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland.

Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie müthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren.

Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge.

Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.

Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Geseßlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Geseze entgegengetreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That.

Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungehörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten, ist meine heiligste Pflicht.

Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848.

Der Reichsverweser: Erzherzog Johann.

Die Reichsminister: Schmerling, Peucker, Heckscher.

(Inserat.)

Nach G.....!

Mit dem Motto: „Schelden thut was.“

An eine Dame, die gerne Frau Lieutenantin wär',
brüßet sich damit schon sehr.

(Ihre Schwester, der es auch ein wenig gilt,
wartet ebenfalls darauf, daß man sie Frau Hauptmännin schilt.)

Liebliches Röschen, du holde Maid,
Nahmst mir mein Herz auf kurze Zeit,
Gab es Dir gerne. Ach weit und fern
Treibt mich nun fort mein guter Stern,
Denk' nur zuweilen auf Augenblick
Noch an Dich und die Marie zurück.

Bald ist aus meinem lustigen Sinn
Entschwunden Dein Bild, dahin, dahin,
Wo so mancher Seufzer umsonst nacheilt,
Wo so mancher Gedanke vergebens weilt.
Doch tröste Dich, mein Wort als Lieutenant
Bürgt für meines Herzens Unbestand.

Bist du damit nicht zufrieden sehr,
So geb' ich Dir Rath und gute Lehr':
Treib's ferner mit gleichem Minnelohn,
So wirst Du zu Jedermannes Hohn;
In Deinem Arm und bei Deinem Kuß
Gilt's gleich, ob der Dienst befolgt werden muß.

Doch vielleicht trifft sonst Offiziere das Glück,
Zu weilen in Deiner Augen Blick,
Dann preiß' ich ihnen Dich gerne an,
Zu führen sie auf der Liebe Bahn;
Dein Blick so feurig, Dein Kuß so süß,
Bezaubert Jedem ein Paradies.

Doch nun den Herr'n Collegen ein Wort
Zu sagen, find' ich hier am Ort:
Meine Freundin empfehl' ich Ihnen sehr,
Nur Einem schenken Sie kein Gebör,
Es ist der Spion, der aus dem Mund ihr schwährt,
Der Offiziere gegen die Soldaten heßt.

Brottaxe vom 16. bis 31. Juli 1848.

A. Im Oberamt Offenburg.

- a. Der 2 fr. Weck muß wiegen 10 Loth.
- b. Halbweißbrod, 2 8 in langer Form sollen kosten 7 1/2 fr.
- c. " " " " " " " " " " 7 fr.
- d. Schwarzbrod, 4 " " " " " " " " " " 11 fr.

B. Im Bezirksamt Oberkirch.

- Weißbrod aus 1/2 Schwingmehl 1ten Zuges und 1/2 Schwingmehl 2ten Zuges: der Weck zu 1 fr. 4 1/2 Loth, zu 2 fr. 9 1/2 Loth.
- Halbweißbrod aus reinem Vollmehl, in langer Form: 2 8 8 fr., 4 8 16 fr.; in runder Form: 2 8 7 1/2 fr., 4 8 15 fr.
- Schwarzbrod aus 3/4 Schwarzkernen: und 1/4 Kornmehl, in runder Form: 2 8 5 1/2 fr., 4 8 11 fr.

C. Im Bezirksamt Kork.

- Weck zu 2 fr. 10 Loth.
- Halbweißbrod: 3 8 in langer Form 11 1/2 fr., 3 8 in runder Form 11 fr., 6 8 in runder Form: 21 1/2 fr.
- Schwarzbrod in runder Form: 3 8 9 fr., 6 8 17 1/2 fr.

D. Im Bezirksamt Gengenbach.

- Weißbrod: Weck zu 1 fr. 5 1/2 Loth, zu 2 fr. 11 Loth
- Halbweißbrod: 2 8 7 fr., 4 8 13 fr.
- Schwarzbrod: 2 8 5 fr., 4 8 10 fr.